

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
am Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.00 Uhr,
im Saal des Kirchgemeindehauses der reformierten Kirche Dielsdorf

Behandelt werden folgende Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023**
- 3. Informationen**
- 4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen**

Teilnahmeberechtigt und zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen sind alle Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Dielsdorf, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Akten liegen ab dem 16. Mai 2024 in der Gemeindeganzlei Dielsdorf, und im Sekretariat der reformierten Kirche (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf. Ferner ist die Jahresrechnung 2023 auch auf unserer Homepage zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Anfragen von öffentlichem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.